

**Sie haben einen Menschen in seiner letzten Lebenszeit und im Sterben begleitet und ihm damit einen großen Dienst getan.**

Wenn der Tod eingetreten ist, darf der Verstorbene noch **bis zu 36 Stunden bei Ihnen zu Hause bleiben**. Lassen Sie sich Zeit, alle Angehörige, Freunde, Bekannte, Nachbarn können sich in Ruhe verabschieden.

Es besteht auch die Möglichkeit einer Hausaufbahrung, wenden Sie sich an Ihren Bestatter.

Wenn Ihr Angehöriger nachts verstorben ist, genügt es den Hausarzt am nächsten Morgen anzurufen.

Falls der Tod am Wochenende/Feiertag eingetreten ist, rufen Sie die ärztliche Bereitschaftspraxis in Pforzheim an, Telefonnummer 116 117.

Der Hausarzt/Bereitschaftsarzt stellt dann den Totenschein aus. Danach können Sie Ihr Bestattungsinstitut informieren. Das Bestattungsinstitut ist rund um die Uhr, auch am Wochenende/Feiertag erreichbar.

- ➔ Den Totenschein händigen Sie dem Bestattungsunternehmen für den Transport aus.
- Das Bestattungsinstitut regelt mit Ihnen alle Formalitäten der Bestattung (Termine, Blumen, Zeitungsanzeige, Todesanzeige, Trauerfeier, Grabberatung, Bestattung, Danksagungen, Benachrichtigung der Kirchengemeinde/des Seelsorgers zur Vorbereitung der Trauerfeier) und ist Ihnen auch gerne bei anderen formalen Dingen behilflich.

Auch wenn der Tod dieses Menschen für Sie noch schmerzlich nah ist, müssen jetzt einige organisatorische Dinge geklärt und erledigt werden.

Wir möchten Ihnen dabei helfen und haben Ihnen eine Liste der wichtigsten Formalitäten zusammengestellt.

- **Der Totenschein** wird vom Bestattungsunternehmen beim zuständigen Standesamt abgegeben (der Bezirk, in dem der Mensch verstorben ist). Dort werden auch die Sterbeurkunden ausgestellt.
- **Um die Sterbeurkunden ausstellen zu können werden folgende Unterlagen benötigt:** Heiratsurkunde/Stammbuch oder Familienbuch, evtl. Sterbeurkunde vom Partner, bei Ledigen nur die Geburtsurkunde.

### **Sie benötigen die Sterbeurkunden für:**

- Versicherungen (Lebensversicherung, Haftpflichtversicherung...)
- Beantragung der Altersversicherung (Rente)
- Verträge, die Sie kündigen bzw. umschreiben lassen wollen: Zeitungen, andere Abonnements, Strom, Wasser, Gas, Telefon, GEZ, Mietvertrag, Kfz-Versicherung, andere Versicherungen
- Bank/Sparkasse benachrichtigen. Nur mit einer entsprechenden Vollmacht, die über den Tod hinaus reicht, können Sie über das Konto des Verstorbenen direkt verfügen.
- Wird ein Testament aufgefunden, muss es ungeöffnet beim Amtsgericht (letzter Wohnsitz des Verstorbenen) eingereicht werden.

Wir wünschen Ihnen für die kommende Zeit die nötige Kraft und Hilfe.

Falls Sie Fragen haben, sind wir gerne für Sie da.

Ambulanter Hospizdienst Pforzheim e.V.  
Steubenstr. 33  
75172 Pforzheim  
Tel.: 07231-126309 (Mo-Fr 9:00-17:00 Uhr)

